



Original Raidwanger Dorfmusikanten e.V.



gegründet 1985
Mitglied im Blasmusikverband Esslingen und im BDBV

Ausbildungsordnung der Original Raidwanger Dorfmusikanten e. V.

- 1. Aufgabe und Ziel:**
Aufgabe und Ziel der musikalischen Ausbildung ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf möglichst breiter Basis zur Musik zu führen.
- 2. Unterrichtszeiten:**
Der/die Schüler/in bekommt pro Woche je nach Vereinbarung 30/45 min. Einzelunterricht. Der Unterricht findet je nach Vereinbarung jede Woche, oder alle 14 Tage, d.h. zu einem festen Termin statt. Andere Vereinbarungen sind mit der Lehrkraft und dem/der Jugendleiter/in abzusprechen
- 3. Terminänderungen:**
Terminänderungen während des Schuljahres auf Wunsch des Schülers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- 4. Lehrkraft:**
Der Instrumentalunterricht für den Schüler erfolgt durch eine Lehrkraft, die vom Verein gestellt wird.

Notenmaterial zur Ausbildung geht zu Lasten der Schüler.
- 5. Unterrichtsraum:**
Soweit nicht anders vereinbart: Proberaum in der Turn – u. Festhalle in Raidwangen oder in den Räumen der Grundschule Raidwangen
- 6. Verhalten im Musikunterricht:**
 - a) Der Schüler ist verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkraft sowie der Vereinsleitung, soweit sie äußere Ordnungen betreffen, Folge zu leisten.
 - b) Alle Einrichtungen im Proberaum sowie die Instrumente sind pfleglich zu behandeln. Schulhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.
- 7. Ausschluss:**
Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichenden Grund können im Wiederholungsfalle nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss zur Folge haben.



Original Raidwanger Dorfmusikanten e.V.



gegründet 1985
Mitglied im Blasmusikverband Esslingen und im BDBV

8. Anmeldung:

Die An- und Abmeldung erfolgt bei dem/der
Jugendleiter/in oder Ausbildungsleiter:

Carmen Gauger: 07022/48891
Carolin Dehmel: 07127/9726120
jugend@dorfmusikanten.net

9. Kündigung:

a) Die Vertragspartner schließen einen unbefristeten
Unterrichtsvertrag ab, der von beiden Seiten unter
Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen
zum Quartalsende gekündigt werden kann.

b) Nach ca. 3 Jahren ist beabsichtigt, dass die Schüler
am D1- Lehrgang des Blasmusikverbandes teilnehmen.
Der Lehrgang ist keine Pflicht, wird aber vom Verein
bezuschusst.

Bei geeignetem Leistungsstand ist erwünscht, dass die
Schüler an den Proben und Auftritten den Jugend- bzw.
Vorstufenkapelle teilnehmen.

10. Unterrichtsausfall:

Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Stunden ist der
Lehrer nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB). Solche Stunden
können nachgeholt werden, falls der Lehrer im Falle einer
ernstlichen Verhinderung des Schülers mindestens 24 Stunden
vorher Kenntnis erhalten hat.
Vom Lehrer abgesagte Stunden werden nachgeholt.
Bei nachgewiesener Erkrankung des Lehrers wird der
Unterrichtsvertrag nach Ablauf von 3 Wochen unterbrochen
Aus diesem Grund ausgefallene Stunden können nicht
nachgeholt werden.
Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen
und in den örtlichen Schulferien.

11. Gebührenordnung:

Die Gebühren sind in der Gebührenordnung nachzulesen
Das vereinbarte Unterrichtsentgelt ist in je 12 gleichen
Raten als monatliche Pauschale durchlaufend, also auch
während der Ferien zu entrichten.
Die Abbuchung erfolgt per Bankeinzug.

13. Mitgliedschaft:

Mit Anerkennung der Ausbildungsordnung wird der/
die Auszubildende betragstfrei Mitglied bei den Original
Raidwanger Dorfmusikanten e.V..